

Aus der Woche.

Welt und Leben unter der Lupe editorialer Betrachtung.

Unternehmer-Gastpflicht.

Zu der verdienstvollen Arbeit des Kongresses in der letzten Session gehört auch das Gastpflichtgesetz, das die Frage der mitwirkenden Nachlässigkeit, „contributory negligence“, das häufig namentlich von den Bahnen in Anspruch genommen wurde, beseitigt. Die Bestimmung, daß der Arbeiter nicht zu Schadenersatz berechtigt war, wenn er durch die Schuld eines Mitarbeiters verunglückte, das sogenannte „Yellow Card“ Gesetz, hat schon früher großen Schaden verursacht, da der Arbeiter bei der Anstellung seiner Mitarbeiter nicht befragt wird, sondern einfach mit jedem zusammen arbeiten muß, den er zufällig in der Werkstätte neben sich vorfindet, so liegt die Ungerechtigkeit dieses Gesetzes, das mit dem Gemeinen englischen Recht übereinstimmt, worden vor, auf der Hand. Es hatte seinerzeit Sinn, als noch die altväterlichen Arbeitsmethoden bestanden, in dem modernen industriellen Betriebe hatte es keine Berechtigung mehr, trotzdem hat es länger Kampfe bedurft, ehe es beseitigt wurde. Ein Seitenstück ist die Berufung der Unternehmer auf die Fahrlässigkeit des Verunglückten. Wer durch eigene Unvorsichtigkeit zu dem Unfall, dem er zum Opfer fiel, beitrug, war zwar dazumal ebenfalls nicht zu Schadenersatz berechtigt. Bei einem so gefährlichen Betriebe wie dem Eisenbahnen fällt auch die Härte dieser Regel in die Augen. Die stete Gewöhnung an die Gefahr stumpft ab, menschliche Sinne und menschliche Kraft haben ihre Grenzen. Für jeden kann der Augenblick kommen, da er die jahrelang geübte Vorsicht gerade nur für eine Sekunde außer Acht läßt, und dann ist das Unglück geschehen. Damit muß jeder Eisenbahner rechnen, und bis jetzt hatte er dabei das drückende Bewußtsein, daß weder er, noch seine Angehörigen, bezw. Hinterbliebenen in solchem Falle zu einer Entschädigung von seiten seiner Arbeitgeber berechtigt waren. Nun hat der Kongress auch dieses Gesetz beseitigt.

Das neue Gesetz besagt ausdrücklich, daß in Fällen, in denen ein Eisenbahn-Angestellter zu Schaden gekommen ist oder sein Leben verloren hat, der Umstand, daß er selbst durch Nachlässigkeit zur Verhütung des Unfalls beigetragen hat, die Bewilligung von Schadenersatz nicht ausschließen soll. Doch soll die Summe im Verhältnis zu dem Grade der an den Tag gelegten Nachlässigkeit verringert werden. Im Falle aber die Außerachtlassung irgend eines Gesetzes, das zur Sicherheit der Angestellten erlassen wurde, von seiten der Bahngesellschaft zu dem Unfall beigetragen hat, dann darf die „contributory negligence“ des Klägers, selbst wenn sich eine solche nachweisen läßt, überhaupt nicht geltend gemacht werden und also auch den Wahrspruch nicht beeinflussen. Ein zweites Gesetz, gewissermaßen eine Ergänzung des ersteren, bestimmt, daß der verunglückte Angestellte, bezw. seine Hinterbliebenen in dem Kreisgerichte klagen dürfen, unter dessen Jurisdiktion sie leben, und daß der Fall gegen ihren Willen nicht dem Bundesgericht zugewiesen werden darf.

Das russisch-japanische Abkommen.

Bei Entgegennahme der chinesischen Antivortnote auf die Nachricht vom Abschluß des neuen japanisch-russischen Vertrages hat der japanische Botschafter in Peking, S. Jün die Versicherung gegeben, daß Japan nichts unternehmen werde, was den chinesischen Interessen zuwider laufe, daß es sich als aufrichtiger Freund Chinas erweisen werde. Ähnlich, wenn auch mit milderer Betonung seiner Freundschaft wird sich auch der Russe äußern, der Chinesen aber sich jenseitigen Abzuges haben, denn er weiß nur zu wohl, was er von den beiderseitigen Versicherungen zu halten hat, ist deshalb auch darauf bedacht gewesen, die von beiden Mächten im Vertrag von Portsmouth eingegangenen Verpflichtungen nachdrücklich hervorzuheben, da er im Hintergrunde nicht anderes vermuten kann als die beabsichtigte Teilung der Mandchurie, von der vorläufig zwar nur die Interessensphären erwähnt werden, auf deren endgültigen Besitz es aber doch wohl abgesehen ist.

In Washington hat man gegen den Vertrag nichts einzuwenden. Man sieht darin keine wesentliche Veränderung der durch den Friedensvertrag, den Roosevelt vermittelte, geschaffenen Lage, wird sich aber wohl klar darüber sein, daß mehr beabsichtigt ist, als die beiden Mächte die übrige Welt wissen lassen wollen, um so mehr als das Bestehen einer Weltmacht angeordnet wird, in der man den eigentlichen Kern des Vertrages vermuten darf. Overtlich betrachtet, können das Abkommen als ein Beitrag zur Etablierung des Weltfriedens betrachtet werden, weil es bisherige Streitigkeiten beseitigt. Rußland verzichtet auf jede Einrede gegen die Angliederung von Korea durch Japan, die in demselben ganz mit Rücksicht auf Übergang ist, und in der Mandchurie legen sich die beiden Mächte freundschaftlich aus.

ander, indem sie sich ihren gegenseitigen Besitzstand sichern. Ihr früheres Nachgeben, der Stützpunkt der Liaoning-Halbinsel mit Port Arthur und Dalgyn haben die Russen nach dem letzten Kriege an die Japaner abtreten müssen, die Mandchurienbahn ist bis Chongchun in japanische Verwaltung gekommen und nur der kleine Teil von dort bis Chargin ist den Russen verblieben. Mit dem Bahnbesitz identisch ist ungefähr die Einflußsphäre beider Länder.

Bemerkenswert in dem neuen Vertrage ist das Defensivabkommen, worin sich Japan und Rußland verpflichten, sich gegenseitig gegen Angriffe von irgend einer Seite zu unterstützen. Das scheint zunächst gegen China gerichtet zu sein, das über kurz oder lang ja in der Lage sein dürfte, seine Interessen mit tausendfacher Hand zu vertreten. China ist der rechtmäßige Besitzer der Mandchurie, hat seinen Gouverneur in Peking und verleiht von da aus das Land. So weit ihm das die beiden Mächte gestatten. Was in sich nun deren Einflußsphären zu positivem Besitz verdrängen, China Muth und Kraft hätte, dagegen zu opponieren, und zu den Waffen greife? Mühte dann Japan Rußland gegen China oder Rußland Japan gegen China unterstützen? Sollte das die Absicht des Vertrages sein, so wäre er vermutlich die Quelle weiterer Verwicklungen. Die Absicht des Vertrages ist offenbar die, daß Japan und Rußland Handel und Verkehr in der Mandchurie gemeinsam mit Beschlag belegen, was mit dem Grundsatz der offenen Thür schwer vereinbar sein wird. Dann werden zunächst China und die Ver. Staaten, dann aber vornehmlich England und Deutschland betroffen. Ackerbau, Industrie, Bergbau und Handel werden in der Mandchurie noch in den Kinderschuhen; doch das Riesengebiet birgt unzweifelhaft mehr natürliche Reichtümer und die Aufnahmefähigkeit seiner Bewohner für fremde Waare ist sehr entwicklungsfähig. Schon beherrschen Japan u. Rußland das gesamte Eisenbahnenetz. Sie verbinden fremde Bahnanlagen und bauen selbst neue. Der nächste Schritt mag ein russisch-japanisches Schifffahrtsmonopol sein. Damit wäre dann die offene Thür so gut wie zugeschlagen und versperrt. Und damit ständen, da die fremden Mächte dazu nicht schweigen könnten, allerlei Verwicklungen in Aussicht.

Ruthenen und Polen.

Die Unruhen an der Universität Lemberg (von denen wir lezhin berichteten), sind ein Ausfluß der erbitterten Stimmung, die unter den Ruthenen, namentlich den gebildeten Kreisen, gegen die Polen besteht. Sie hat gute Gründe. Von der etwa acht Millionen betragenden Bevölkerung Galiziens rechnen sich 53 Prozent zur polnischen, 43 Prozent der ruthenischen Bevölkerung, während die restlichen 4 Prozent deutscher Nationalität sind. Schon danach stehen die Ruthenen in ihrem Anteil an der Bevölkerung nicht weit hinter den Polen zurück. Berücksichtigt man noch, daß die 800,000 Israeliten sich fast durchweg zu den Polen rechnen, und zieht man diese 10 Prozent der Bevölkerung, da sie doch tatsächlich nicht polnischer Rasse sind, von den Polen ab, so wird der Anteil der Ruthenen an der Bevölkerung Galiziens fast ganz so hoch sein, wie derjenige der Polen. Trotzdem sind die Polen ganz allein im Besitze der Macht. Sie haben zwei Universitäten, Lemberg und Krakau, die Ruthenen keine. Die ruthenischen Schulen auf dem Lande werden absichtlich vernachlässigt. Alle einflussreichen Staatsämter befinden sich in den Händen der Polen. Bei den Wahlen ist durch eine geschickte Eintheilung der Wahlkreise und durch alle Mittel des Terrorismus dafür gesorgt, daß die Polen die Oberhand haben.

So werden die Ruthenen in kultureller Hinsicht überall zurückgesetzt, in politischer sind sie jeden Einflusses beraubt. Sie empfinden die Verdrängung um so mehr als Unrecht, als sie stets gegen das österreichische Herrscherhaus loyal gewesen sind, während die Polen wiederholt im vorigen Jahrhundert Aufstandversuche unternommen haben. Wenn diese polnischen Aufstände mit leichter Mühe unterdrückt wurden, so war dies den Ruthenen zu verdanken, die auf der Seite der Regierung standen, allerdings nicht nur aus Loyalität, sondern auch weil sie ihrem Hange gegen ihre politischen Unterdrücker die Fingel schießen lassen konnten.

Die bittere Feindschaft zwischen Polen und Ruthenen wird wohl auch in Zukunft noch zu manchen bedenklichen Vorgängen führen. In einer Hinsicht allerdings sind diese Vorgänge von einem gewissen Nutzen: sie zeigen, auf wie schwachen Füßen die pan-slawistische Idee steht. Diese Idee wird hauptsächlich von russischen Chauvinisten gefördert, die ein Zusammengehen aller Slawen, natürlich unter Führung Rußlands und zu dessen Nutzen befürworten. Wie aber ist eine solche Verdrängung praktisch durchführbar, wenn der Kleinrussen der Großrussen, der Pole den Russen, der Ruthene den Polen, der Serbe den Bulgaren dankt? Selbst die Freundschaft zwischen den Russen und den Ukrainern besteht nur deshalb weil beide Stämme nicht einer Staatsange-

hörigkeit unterstehen. Ständen die Ukrainern unter russischer Herrschaft, es würde die Freundschaft schnell am Ende nehmen.

Im Bundesjustizhaus.

Rundgen der Leute, die wegen unklarer Begriffe über geschäftliche Moral, Treue und Redlichkeit ihre angelegene Berufstätigkeit aufgeben und sich auf längere oder längere Zeit dem gastlichen Dach Ostel Sams in Fort Leavenworth, Kansas, Atlanta, Ga., und McNeills Island, Wash., anvertrauen lassen mußten, blüht jetzt die Hoffnung auf die Rückkehr zu der Gesellschaft, aus der sie, dem Gesetze zu genügen, zeitweise ausgeschlossen werden mußten. Das vom Kongress erlassene Parolegesetz öffnet die Brücke zur Freiheit. Der Sträfling, der auf besten Wohlthaten Anspruch machen kann, muß ein Drittel seiner Strafzeit abgeleistet haben. Ausgeschlossen sind nur solche, die auf Lebenszeit verurtheilt sind und solche, die wegen Sittlichkeitsvergehen für immer unschädlich gemacht werden mußten.

Namentlich in der Bankierkolonie in Fort Leavenworth hat das Gesetz freudige Hoffnungen geweckt. Unter anderem dürfte es einem engeren Landsmann zugute kommen. John A. Walsh von Chicago, der nicht mehr gethan hat als viele andere auch, wird noch anderthalb Jahre auf die ersäufende Stunde zu warten haben, falls er nicht vorher begnadigt wird, jedenfalls ist ihm nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist seine Entlassung auf Parole sicher. Von den Pittsburger Bankiers und denen aus Indiana, die die Exzursion nach Fort Leavenworth unternommen mußten, kann jeder zu gegebener Zeit auf Parolierung rechnen. Und sie haben das Gesetz auch mit Eifer studiert. Alle haben sich ein Exemplar beselben kommen lassen, die Paragraphen sorgfältig gelesen — Zeit dazu haben sie ja in den Muffenstunden — und sich zweifelschne auch mit ihren Advokaten darüber beraten.

Die Bestimmungen sind, daß der Bittsteller um Parolierung ein Drittel seiner Strafe abgeleistet und sich im Gefängnis tadellos aufgeführt hat. Was den Leuten von gesellschaftlichem Schicksal wohl nicht schwer gefallen sein wird. Nach der Freilassung hat der bisherige Sträfling sich bei dem Bundesmarschall seines Wohnbezirks zu melden und regelmäßig in bestimmten Zwischenräumen zur Mustersung einzufinden. Daß er in seiner Heimatsdistanz jurisdiktionell wird, geschieht unter der Voraussetzung, daß er dort, wo er allgemein bekannt ist, an wenigsten Gelegenheiten nehmen wird, sich aufs neue in den Praktiken zu versuchen, die ihn ins Zuchthaus geführt haben. Man erwartet auch von dem Parole - Gesetz eine bessere Führung der Bundes - Zuchthausgefangenen im allgemeinen. Es gibt darunter manche gefährliche Charaktere. Vielleicht werden sie sich leichter der Disziplin fügen, wenn ihnen für gutes Verhalten eine Verkürzung der Strafzeit winkt, wie das in fast allen Staaten üblich ist.

In der nächsten Kongresssitzung wird vielleicht das Parolegesetz auch auf die Militärsträflinge ausgedehnt werden, von denen sich zur Zeit etwa sechshundert in Fort Leavenworth befinden. In militärischen Kreisen scheint man dagegen zu sein, weil man die Justizstrafe als Abschreckungsmittel gegen die allzu zahlreichen Desertionen betrachtet. Vom bürgerlichen Standpunkte aus wird man anderer Meinung sein, denn mit aller Achtung vor den Erfordernissen des Militärdienstes: was ist eine Desertion anders als ein Kontraktbruch, dem man im geschäftlichen und industriellen Leben mit Zuchthausstrafe abhuden zu wollen, niemandem einfallen wird.

Ein menschlicher Salamander.

Ein seltsames Phänomen von Unempfindlichkeit gegen Feuer erregt gegenwärtig in wissenschaftlichen Kreisen Londons lebhaftes Aufsehen. Es handelt sich um den Amerikaner Captain Spalding aus Galesburg in Illinois. Er ist nicht etwa einer jener Feuerkressler, die man bisweilen im Variete leben kann, und die durch geschickte Manipulationen eine Unempfindlichkeit gegen Feuer vortäuschen. Captain Spalding vermag sich seine feuerbeständige Fähigkeit selbst nicht zu erklären, er weiß nur, daß er von Kindheit an eine besondere Vorliebe für Flammen und glühende Dinge gehabt hat, die ihm nie etwas anhaben konnten, wie oft er auch mit ihnen spielte.

In Daily Express, in dessen Geschäftsräumen dieser merkwürdige menschliche Salamander erdicht, werden einige verblüffende Einzelheiten über das Phänomen erzählt, das in Gegenwart von Jungen beobachtet wurde. „Ich möchte gern etwas glühendes Blei zum Essen haben“, äußerte der seltsame Besucher. Man führte ihn in die Schriftkammer, wo das Blei in großen Kesseln zu 600 Grad F. erhitzt wird. Captain Spalding schlenkerte zwischen den Vintopps-Walzen umher und probierte das glühende, flüssige Blei, aber das schien ihn noch nicht sehr genau zu sein. „Werden Sie mir einen Schößling des allerbesten“, rief er, „dann reichte ihm einen Vorkell voll zischenden, brodelnden Blei,

Spalding goß sich einen mächtigen Schluck Blei auf die Zunge, das Metall zischte und erstarrte dann. Dann zog er aus der Tasche ein großes Stück Siegelglas, zündete es an und ließ sich die herabfallenden brennenden Tropfen auf die Zunge rieseln. Er begann dann behaglich zu kauen. „Es schmeckt wie Meerrettig“, meinte er zufrieden, als ob er eine kostbare Delikatessesse aße. Aber sein Menu war noch nicht zu Ende. Zwischen den einzelnen Blei- und Siegelglasschlingen zündete er sich eine Zigarette an, nahm das brennende Streichholz in den Mund und löschte es gemächlich mit der Zunge aus. Dabei schaute er begehrtlich auf die glühenden Kohlenstangen der großen 1600 Kerzen starken Bogenlichter. „Ich könnte so eine Kohle ganz gut in den Mund nehmen“, bemerkte er nachlässig, während er eine Handvoll Pulver auf seinen Handteller schüttelte. Dann nahm er ein Streichholz und führte es zu dem Pulver. Es gab ein Zischen und Knuschen, und die Flamme schob hoch auf, das Pulver erlosch dann, aber auf der Hand Spaldings war nicht eine Spur einer Verletzung zu erblicken.

„Ich kann meine wunderliche Feuer-sicherheit selbst nicht erklären“, erzählte er dann. „Die Aerzte haben mich chloroformirt und mir rothglühende Kohlen auf die Zunge gelegt, dann Eis und darauf wieder Kohle, aber auch sie wissen nur mit dem Kopfe zu schütteln, und keine Erklärung zu geben. Als ich noch ein kleines Kind war, fanden mich meine Eltern eines Tages, wie ich mit rothglühenden Kohlen spielte und sie mir in den Mund steckten. Dabei verbrannten meine Kleider. Das war auch der Grund, warum ich nie Augenbrauen bekommen habe. Später wurde ich schärfer überwacht, aber wo immer ich Gelegenheit fand, schlich ich zum Feuer, und es machte mir großes Vergnügen, an glühenden Kohlen zu lecken.“

Rettungsdienst im Bergbau.

Das neue Bundesbergamt hat seine Thätigkeit mit der Organisation eines systematischen Rettungsdienstes für alle Bergwerke eingeleitet. So manigfaltig das Gebiet ist, auf dem sich diese neue Bundesbehörde betätigen kann, schreibt die N. Y. Staatszeitung, so hätte sie ihr Wirken nimmer in besserer Weise beginnen können, als mit Entfaltung ihrer Thätigkeit auf diesem Felde. Trotz aller Ergründungen unserer Zeit ist es um den Sicherheits- und Rettungsdienst im Bergbau noch jämmerlich bestellt. Es gibt Bergwerke, in denen es in dieser Hinsicht an nichts fehlen soll, aber nur allzu häufig ergeht sich, daß es auch dort an allennothwendigsten mangelt. So ist es eine Thatsache, daß die allergrößten Katastrophen der Neuzeit sich in Bergwerken zugetragen haben, die als völlig modern und vollkommen hingestellt worden waren. In einem Falle ergab sich gar, daß in einem Bergwerke, wo die vollkommensten Fördervorrichtungen vorhanden waren, die ganze Rettungsvorrichtung in ein paar hölzernen Leitern bestand, und auch die befunden sich nicht in brauchbarem Zustande.

Der Sicherheits- und Rettungsdienst in den Bergwerken hierzulande ist so erbärmlich, daß nicht von einer Verbesserung, sondern nur von einer wirklichen Schaffung die Rede sein kann. Dies scheint auch von dem Bundesbergamt geplant zu sein. Praktische Lehrschulen, wo der Rettungsdienst mit all seinen verschiedenen Aufgaben wie im Ernstfalle gehandhabt wird, werden zunächst eingerichtet. Die Bergleute, die dort ihre Schulung erhalten, sollen dann in ihrem eigenen Revier die Anderen in der Handhabung des Rettungsdienstes unterweisen, und diese wiederum Andere in Allem, was nothwendig, unterrichten. Es steht kaum zu zweifeln, daß auf diese Weise viel Gutes zuwege gebracht werden kann. Geht hiermit unter strenger Aufsicht seitens der Behörden der einzelnen Staaten die Einführung eines geordneten Sicherheitsdienstes vor sich, so mag doch vielleicht der Tag nicht mehr ferne sein, wo die Menschenschlächterei tief unter der Erde ihr Ende findet, und nicht mehr wie bisher bei allem Sinnen und Trachten nach wohlfeiler Gewinnung der dort liegenden Schätze um Leib und Leben des Bergmanns niemand forgt, nicht einmal der Bergmann selber.

Liberia braucht \$1,500,000 und kann das Geld nicht bereuen; da wäre eine Gelegenheit für den Sieger von Reno den adribaren Jack Johnson, einen Teil seines leicht erworbenen Reichthums in den Bonds der Regierung anzulegen.

Man würde viele Millionäre um ihre Reichthümer nicht beneiden, wenn man wüßte, wie sie dazu gekommen sind.

Wie schlecht verwendet mancher das, was er kann — und wie gut mancher das, was er nicht kann!

Der Obst des Deutschen Nationalen Antos Dr. v. d. Borcht sieht sich gegenwärtig in unserem Lande um und sprach sein grenzenloses Erstaunen über die Höhe der Preise aller Obst- und Gemüsegegenstände aus. Er kann sich verheißt halten, daß 80,000,000 Amerikaner sein Erstaunen teilen.

Henry's Platz.

Henry Grohmann, Eigentümer.
Liefere Getränke in Groß- und Kleinhandel in jeder gewünschten Quantität. Empfehle meine vorzüglichen Getränke und Cigaretten. Das berühmte Storz Bier stets an Zapf. Es bittet freundlichst um geneigten Zuspruch Henry Grohmann.

Edward Renard, Präsident. F. G. Graham, Vice-Präsident. E. O. Mason, Kassirer.

Citizens State Bank.

Kapital \$20,000.00 • Ueberschuß \$15,000.00

Ist ausschließlich von Knox County Leuten geeignet und betrieben.

Kann irgend etwas im Bankwesen verrichten. Macht hier den Versuch.

Wir machen Farm-Anleihen auf lange Zeit und zu niedrigen Zinsen.

Saunders-Westrand Co.

früher Westrand & Sons Elevator

Kauft Getreide jeder Art, sowie Vieh, zu den höchsten Marktpreisen und ersucht den Farmer um die Gelegenheit, ihm Angebote auf seine Verkaufsprodukte zu machen.

Wick. Paper, Geschäftsführer.

Martin C. Peters,

Deutscher Land-Agent.

Ich kaufe und verkaufe Land in Nebraska, Nord- und Süd-Dakota und der San-Gaule-Gegend, Texas. Kasset mich eure Farmen zum Verkauf übergeben.

Länder in Knox County, Nebr., meine Spezialität.

Sprecht vor oder schreibt, wenn ihr etwas in diesem Fache wünscht.

Martin C. Peters.

Bloomfield, Knox County, Nebraska.

C. R. Sumner

hat von Isaac Dowty

die

City Dray Line

erworben und empfehllich dem Publikum als Fuhrmann.

Drei Wagen stets bereit, eure Wünsche zu besorgen.

C. R. Sumner.

Bloomfield Germania

ist unter dem Deuschthum Knox Countys wohl verbreitet und lohnt es sich, dieses Wochenblatt für Anzeigen zu benutzen.

Accidenz-Arbeiten

werden prompt und geschmackvoll ausgeführt.

Man adressire

Die Germania, Bloomfield, Nebr.

Achtung, Farmer!

Die vorzüglichsten Produkte der Columbia Hog & Cattle Ranch Co. sind bei mir vorräthig. Nehm dem bewährten Mittel für die Verbesserung von Viehtroupsen verlaufe ich auch das „Tip“ abger Co.

Viele Produkte sind auch in Joh. Grohmann's Saloon vorräthig.

Henry Hohnholt,

1 Weiten südlich und 3 Weiten westlich von Bloomfield.

The City Meat Market

Ludw. Volpp, Eigentümer

Rindfleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch, Schweinefleisch, Schmalz, Geflügel, Nudeln, Feine und gewöhnliche Aische und viele andere Ausw. welche eine Vollzeit vollkommen machen.